

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.09.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0332 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan W 57 - Südliche Michaelisstraße/Am Westwald -
(Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung)**

Vorlage vom: 21.08.2014

Beschlussvorschlag:

1. Dem mit den städtischen Ämtern abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (**Anlage 1**), dem vorliegenden Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 57 – Südliche Michaelisstraße/Am Westwald – und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung mit Umweltbericht (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugrunde zu legen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung · Stadtplanungsamt · auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter Punkt 1. genannten Planungsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 57 – Südliche Michaelisstraße/Am Westwald –. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Art und Weise der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (1) BauGB erfolgt parallel hierzu schriftlich.

Anlagen: Anlage 1: W 57 Vorhaben- und Erschließungsplan
 Anlage 2: W 57 Allg. Ziele und Zwecke der Planung mit Umweltbericht
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Vorentwurf (wird zu den Sitzungen
 aufgehängt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2014/0332 vom 21.08.2014:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W 57 – Südliche Michaelisstraße/Am Westwald – wird die planungsrechtliche Voraussetzung für ein Wohnquartier mit Reihenhäusern geschaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan W 57 ändert teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan W 10.1 – Waldkolonie Nordwest –.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.07.2014 einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens W 57 – Südliche Michaelisstraße / Am Westwald – gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2014 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Zu 1.:

Grundlage und Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 12 (1) BauGB ein mit der Gemeinde abgestimmter Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP). Der vorliegende VEP (**Anlage 1**), Stand August 2014, wurde mit den betroffenen städtischen Ämtern abgestimmt. Er stellt detailliert das Vorhaben und die Erschließung zeichnerisch dar und wird durch die Vorhabenbeschreibung ergänzt.

Auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans (**Anlage 1**) wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Umweltbericht (**Anlage 2**) und der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 57 – Südliche Michaelisstraße/Am Westwald – erarbeitet. Diese Unterlagen können nach dem Beschluss des Magistrats für das weitere Verfahren verwendet werden. Der Vorentwurf wird zu den Sitzungen aufgehängt und ist als Datei in PARLIS enthalten.

Zu 2.:

Das BauGB schreibt in § 3 (1) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit dem schon vorliegenden Stand des Umweltberichts (**Anlage 2**) und des Vorhaben- und Erschließungsplans (**Anlage 1**) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 57 beim Stadtplanungsamt, mit der zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellungnahmen im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht.

Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB schriftlich von der Planung informiert.

Nach Ablauf dieser frühzeitigen Beteiligung werden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und ggf. in der Planung berücksichtigt. Der Stadtverordnetenversammlung wird anschließend ein Bebauungsplanentwurf zum Beschluss der Offenlage vorgelegt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan W 57 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 21.08.2014
61.2 zim Nst. 2603